

Ergeht an:
BIA-Mitglieder
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13
E lebensmittel.natur@wko.at
W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
DI Lorencz/Wiry

Durchwahl
3192

Datum
31.05.2017

RUNDSCHREIBEN 062/2017

Arbeitsrecht	Kündigung	
Betrifft: Kündigungsschutz für ältere ArbeitnehmerInnen - Änderung		Frist:
Kurzinfo:		

Die derzeit geltende Bestimmung des § 105 Abs. 3b Arbeitsverfassungsgesetz, die einen **höheren Kündigungsschutz** für ArbeitnehmerInnen über **50 Jahre** (die bereits länger beschäftigt waren bzw. die mindestens zwei Jahre im Betrieb beschäftigt sind) vorsieht, haben dazu geführt, dass diese Personengruppe schwer einen Arbeitsplatz findet.

Daher hat der Nationalrat am 2.3.2017 eine Lockerung des Kündigungsschutzes für ältere ArbeitnehmerInnen beschlossen (siehe Beilage).

Der höhere Kündigungsschutz für ältere Beschäftigte kommt **nicht** mehr zum Tragen, wenn die Betroffenen zum Zeitpunkt ihrer **Einstellung bereits älter als 50 Jahre** waren. Die Neuregelung gilt aber **nur für ab dem 1. 7. 2017 neu begründete Dienstverhältnisse** mit ArbeitnehmerInnen, die zum Zeitpunkt ihrer Einstellung das 50. Lebensjahr bereits vollendet haben. Für bestehende Dienstverhältnisse ändert sich nichts.

Gültig ab/Status:	Beilagen: B1 - BGBL
Dokumente: -	

Freundliche Grüße

BUNDESINNING DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin